

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 40

Anhang: Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Oktober 1918, Nr. 4

Autor: E.L.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 4

5. OKTOBER 1918

INHALT: Nachklänge zur thurgauischen Schulsynode. — Entgegnung des Herrn Inspektor Hutterli auf den Artikel „Bittere Fürsprache“. — Die grössten Nutzniessungen. — Besoldungsgesetz und Steuererhöhung. — Vom Tage. — Sektionsversammlungen.

Nachklänge zur thurgauischen Schulsynode.

Aus verschiedenen Berichterstattungen über unsere Synode vom 2. Sept. a. c. muss ein Uneingeweihter den Schluss ziehen, die Thurgauer Lehrer seien mit den Resultaten ihrer Tagung sehr zufrieden. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall; ihrer viele werden im Gegenteil das Gefühl nicht los, die Lehrerschaft hätte in Kreuzlingen ihre Forderungen doch mehr der Gegenwart anpassen sollen. Die Synoden waren wirklich sehr bescheiden am 2. Sept.: Während heute ungelernte Arbeiter einen Stundenlohn von mindestens 90 Rp. verlangen, während irgendein Handwerker Fr. 1.60 per Arbeitsstunde berechnet, findet es die Mehrheit der 500 thurgauischen Lehrer für gut, ihren jungen Kollegen, die als Vikare amten müssen, einen Minimalgehalt von 80 Rp. pro Stunde zuzuweisen, und ein definitiv angestellter Primarlehrer soll wöchentlich wenigstens 46 Fr. Einkommen haben. Leute, die nach dreijähriger Sekundarschulzeit noch vier volle Jahre im Seminar zugebracht haben, müssen sich also mit einer solchen Belohnung abfinden. Dass derart niedere Ansätze nicht dazu beitragen das Ansehen unseres Standes beim Volke zu heben, liegt auf der Hand. Die Werte-Skala eines Menschen wird bekanntlich landauf, landab nur zu oft mit dessen Einkommen in Übereinstimmung gebracht. Wenn heute ein Fortbildungsschüler auf den Taglohn geht, so verdient er in vielen Fällen mehr als sein junger Lehrer. Mit Stolz blickt er auf den armen Schulmeister herab, und in verächtlichem Tone spricht mancher von seinem Erzieher, der es noch nicht einmal so weit gebracht hat wie seine Schüler. Dass die Verhältnisse heute so sind, kann uns allerdings nicht zur Last gelegt werden. Billigen wir aber, dass sie auch nach einem neuen Besoldungsgesetz so bleiben sollen, so werden uns spätere Generationen mit Recht beschuldigen, für die Interessen unseres Standes nicht genügend gesorgt zu haben. Warum schätzen wir selber unsere Leistungen nicht höher ein? Wir dürfen uns doch entschieden als ebenbürtig neben jede andere Beufsklasse stellen und unsere Arbeit mit demselben Massstab bewerten. Haben wir das in Kreuzlingen getan? Haben wir durch unsere Zustimmung zu den Gehaltsminima nicht vielmehr denen beigeplichtet, die behaupten, wir verdienen überhaupt nicht mehr? Herr Regierungsrat Kreis betonte allerding, dass die Gehaltsansätze im neuen Gesetz nicht mit dem jetzigen niederen Geldwert verglichen werden dürfen, sondern dass der vorliegende Entwurf eben normalen Zeiten angepasst sei, und er warnte ernstlich davor, dem Gesetz durch Einsetzen höherer Minima das Grab zu schaufeln. Dieses Votum bewog denn auch die Lehrerschaft, die Vorlage gutzuheissen, und es mag ja sein, dass sie damit das Richtige getroffen hat, trotz der oben angeführten Bedenken. Wir wollen gerne hoffen, diese bescheidenen Zahlen haben wenigstens das Gute, dass sie dem neuen Besoldungsgesetz die Annahme durch das Volk sichern, so dass es mit dem 1. Januar 1919 in Kraft treten kann. Was haben wir dann aber erreicht? Kann uns ein Gesetz, das für normale Zeiten bestimmt ist, während der bestehenden Teuerung befriedigen? Wir müssen nun einmal in der jetzigen

Zeit leben, und da reichen die angesetzten Löhne, die auch für gewöhnliche Verhältnisse kärglich bemessen sind, mit dem besten Willen nicht aus. Es wäre deshalb die logische Folgerung gewesen, dass man den Lehrern die Zusicherung gegeben hätte, die gegenwärtigen ausserordentlichen Zeiten auch irgendwo durch eine ausserordentliche Bestimmung zu berücksichtigen. Das ist leider an der Synode nicht geschehen. Die Lehrerschaft sollte deshalb Anstrengungen machen, dass diese Lücke noch ausgefüllt wird. Einen kleinen Trost haben wir allerdings mit auf den Weg bekommen: die Übergangsbestimmungen sollen dafür sorgen, dass sich unter dem neuen Gesetz kein Lehrer schlechter stellen soll als im Jahre 1918. Genügt das aber? Sind die kantonalen Teuerungszulagen für das laufende Jahr nicht schon zu klein? In Bern fand man es für richtig, den eidgenössischen Beamten pro 1918 Nachteuerungszulagen bis auf 500 Fr. nebst Kinderzulagen auszuzahlen. Herr Knupf führte in seinem Referat auch an, wie die Kantone Zürich, Aargau und Basel unsren dortigen Kollegen in ähnlichem Sinne entgegengekommen sind. Wir Thurgauer Lehrer sollten uns aber nicht nur für 1918 mit zu niederen Teuerungszulagen begnügen, sondern vielen von uns soll auch 1919 keine bessere Übereinstimmung mit der bestehenden Teuerung bringen. Herr Prof. Kradolfer in Frauenfeld verlangte an der Synode zu Weinfelden mit Recht ein Besoldungsgesetz, das sich dem Geldwert anpassen könne. Statt dessen haben wir in der neuen Vorlage wieder ein starres Zahlensystem vor uns, das sich nicht drehen und biegen lässt, und das deshalb schon bei seiner Geburt unverzeihliche Härten aufweist. Diese sollten unbedingt beseitigt werden, und das könnte geschehen, wenn in das Gesetz oder in dessen Übungsbestimmungen ein Passus aufgenommen würde, der bestimmt: Der Grosse Rat hat die Kompetenz, bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse alljährlich die Besoldungen der thurg. Primar- und Sekundarlehrer durch Zulagen den augenblicklichen Verhältnissen anzupassen. Nur dadurch, dass ein solcher Artikel geschaffen wird, bleibt es uns erspart, schon 1919 wieder mit einem Gesuch um Teuerungszulagen vor das Volk zu kommen. Es ist eben nur zu richtig, was irgendwo geschrieben stand: „Ein Gesetz, das heute für alle recht und gerecht wäre, kann und wird schon nächstes Jahr angesichts der unaufhörlich wachsenden Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ungenügend sein.“ Es sollte deshalb mit aller Energie dahin gewirkt werden, dass auch im Thurgau der Grosse Rat aussergewöhnliche Gehaltszulagen an die Lehrerschaft bestimmen kann. Wenn wir das nicht erreichen, so haben wir trotz allen Sitzungen und Versammlungen nicht einmal für das kommende Jahr gesorgt. Sicherlich werden sämtliche politische Parteien die Notwendigkeit einer solchen Verfügung anerkennen und eine diesbezügliche Forderung der Lehrerschaft als etwas Gerechtes unterstützen. Eine solche wird die Gesetzesvorlage nicht gefährden.

Es ist einleitend betont worden, dass die Gehaltsansätze im neuen Gesetz entschieden zu klein sind. Der Umstand, dass wir sie 1917 selber so aufstellten, ändert an dieser Tat-

sache nichts. (Wir haben eben heute schon wieder ganz andere Verhältnisse als damals.) Wenn wir uns aber aus taktischen Gründen mit ihnen begnügen müssen, so erwarten wir von den Dienstzulagen einen Ausgleich dieses Übelstandes. Es bleibt nun vielen ein Rätsel, weshalb die Synode nicht einstimmig die Entrichtung dieser Zulagen nach dem Vorschlag verlangte, der für die Lehrerschaft unbedingt am vorteilhaftesten ist. Wer vielleicht immer noch glaubt, die drei verschiedenen Skalen seien ziemlich gleichwertig, den möge die nachstehende Zusammenstellung eines Bessern belehren.

A. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf betragen die Dienstzulagen für Lehrer mit	Fr.		Fr.		Fr.	
	B. Nach dem Vorschlag der Lehrerschaft	C. Nach dem Vorschlag der Demokraten	B. Nach dem Vorschlag der Lehrerschaft	C. Nach dem Vorschlag der Demokraten	B. Nach dem Vorschlag der Lehrerschaft	C. Nach dem Vorschlag der Demokraten
1 Dienstjahr = —			—	—	—	
2 Dienstjahre = —			—	—	—	
3 „ = —			—	—	—	500
4 „ = —			—	250	250	
5 „ = —			—	250	250	
6 „ = 250	100	250	100	250	250	
7 „ = 250	200	500	200	500	500	
8 „ = 250	300	1,500	300	500	2,500	
9 „ = 250	400	500	400	500	500	
10 „ = 250	500	750	500	750	750	
11 „ = 500	600	750	600	750	750	
12 „ = 500	700	750	700	750	750	
13 „ = 500	800	4,000	800	1000	4,500	
14 „ = 500	900	1000	900	1000	1000	
15 „ = 500	1000	1000	1000	1000	1000	
16 „ = 750	1000	1000	1000	1000	1000	
17 „ = 750	1000	1000	1000	1000	1000	
18 „ = 750	3750	1000	3750	5,000	1000	5,000
19 „ = 750	1000	1000	1000	1000	1000	
20 „ = 750	1000	1000	1000	1000	1000	
Summen ohne Zins- seszinsen	7500	10,500	7500	12,500		
Differenzen		= 3000 Fr.		= 2000 Fr.		
Summen mit Zinses- zinsen à 4%	9736	13,498	9736	16,819		
Differenzen		= 3762 Fr.		= 3321 Fr.		

Skala C verdient nicht nur deshalb den Vorzug vor den andern, weil sie die grösste Gesamtleistung des Staates bietet, sondern auch weil sie uns in der kürzesten Zeit von den Hungerminima befreit, und vor allem auch, weil bei deren in Krafttreten der Staat am wenigsten lang Extraarbeitsstunden an die Lehrer zahlen muss, die sich nach dem neuen Besoldungsgesetz finanziell schlechter stellen als 1918. Der Umstand, dass sie von einer politischen Partei aufgestellt wurde, sollte niemanden veranlassen, ihr deshalb die Zustimmung zu versagen. Der Schreiber dieser Zeilen gehört nicht der demokratischen Partei an. Das hindert ihn jedoch nicht, für den Vorschlag einzustehen, eben weil er gut ist. Wir treiben hier ja keine Parteipolitik, sondern wir verfechten einfach die Interessen unseres Standes. Dabei dürfen und müssen wir das Gute und Gerechte auf unsern Schild erheben, ganz gleichgültig, von welcher Seite es kommt.

In einem modernen Lehrerbesoldungsgesetz würde eigentlich auch die Festsetzung von Ruhegehältern gehören. Der vorliegende Entwurf sagt davon kein Wort; ja er kommt nicht einmal den gerechten Wünschen der Lehrerschaft entgegen, die seinerzeit verlangte, dass Parität herrschen soll zwischen Staats- und Mitgliederbeitrag in die allgemeine Lehrerstiftung. Mit einer derartigen Bestimmung

hätten wir für alle Zeiten eine gesetzliche Handhabe, auf die wir uns bei einem allfälligen Ausbau unserer Kasse stützen könnten. So aber sind wir mehr oder weniger von der Gnade oder Ungnade des Finanzchefs abhängig. Wenn wir dabei die Parität doch erreichen wollen, müssen wir eben alljährlich in Frauenfeld ein Gesuch um einen entsprechenden Beitrag in unsere Alterskasse einreichen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass Herr Dr. Kreis solche Eingaben wohlwollend entgegennehmen und sie im Plenum des Regierungsrates auch verfechten wird. Wer aber bürgt uns dafür, dass dies nach Jahren dessen Amtsnachfolger auch tun? Dann wird es sich zeigen, ob wir nicht kurzsichtig handelten, als wir in Kreuzlingen den § 16 des Entwurfes in seiner jetzigen Form billigten. Sicher wäre für die Zukunft besser gesorgt gewesen, wenn die Lehrerschaft ihre Forderung aufrecht erhalten hätte.

Das Fehlen einer Anpassungsklausel im neuen Gesetz, die unentschiedene Stellungnahme der Synoden bei der Besprechung der Dienstzulagen und der unbefriedigende § 16 sind die drei Hauptpunkte, die in die Nachklänge zu unserer Tagung vom 2. Sept. eine Dissonanz bringen. Hoffentlich gelingt es noch, sie in einen harmonischen Akkord zu verwandeln.

E. L. R.

Entgegnung des Herrn Inspektor Hutterli auf den Artikel „Bittere Fürsprache“.

In dem „Thurg. Beob.“ gestatten Sie einer Einsendung betitelt „Bittere Fürsprache“ und unterzeichnet mit A. S. Aufnahme, die den Angegriffenen zu einer Entgegnung resp. Richtigstellung des von ihm abgegebenen Votums an der Delegiertenversammlung des Föderativverbandes vom 28. April a. c. veranlasst.

An der genannten Versammlung fühlte ich mich veranlasst, als Kenner der bäuerlichen Verhältnisse, die Angriffe zurückzuweisen, die von gewisser Seite dem Bauernstande zu Teil wurden, die dahin tendierten, dasselbe trage an der Verteuerung der Lebensmittel allein die Schuld und gehöre deshalb zu den grössten Wucherern. Auf die Behauptung eines Vortredners, dass der Bundesrat den Bauern durch die Erhöhung des Milchpreises ein Geschenk von mehr als vierzig Millionen gemacht habe, führte ich aus, dass die allgemeine Lage der Bauern kaum so glänzend angesehen werden dürfe. Die ungesunde Güterspekulation werde bei Rückkehr normaler Zeiten schwer auf dem Bauernstande lasten und manchen ökonomisch in eine schwierige Situation versetzen.

Wenn der Bauer für seine Arbeit einen Stundenlohn berechnen wollte, wie er in der Industrie, beim Gewerbe und bei den eidg. Festbesoldeten bezahlt werde, so müsste er für seine Produkte noch mehr verlangen.

Auf die verlangte Nachteuerungszulage übergehend, verfocht ich den Standpunkt, den die Delegierten der Vereinigungsverbände (zu denen die Eisenbahner nicht gehören) vereinbart hatten, nämlich, man sollte mit einem solchen Gesuche noch zuwarten bis später, dann könne man die Lage besser beurteilen und ein bestimmtes und absolut notwendiges Nachteuerungszulagebegehr an den Bundesrat stellen.

Bei diesem Anlasse kam ich dann auch auf die Teuerungszulage, die den thurg. Lehrern ausbezahlt wird, zu reden, und bemerkte: „Wenn die thurg. Lehrer eine Zulage erhalten, wie sie bereits das eidg. Personal bezieht, nämlich 15% der Besoldung, im Minimum jedoch 450 Fr., ferner 250 Fr. Familien- und dann noch 100 Fr. Kinderzulage, so

würden sie gewiss mit einer solchen Nachhülfe sehr zufrieden sein.“

Diese damals gesprochenen Worte nehme ich heute noch nicht zurück. Jetzt noch bin ich überzeugt, dass die thurg. Lehrer und sogar der Herr A. S., wenn er zu den bescheidenen thurg. Lehrern gehört, gewiss sehr wohl zufrieden wären, wenn z. B. die Lehrer mit drei Kindern vom Staate eine Zulage von 1000 Fr. beziehen könnten, dann hätte gewiss die Sorge um die täglichen Bedürfnisse bei manchen Lehrersfamilien einem befriedigenden Aufatmen Platz gemacht und bei den Lehrern wieder Lebensmut und freudige Begeisterung für den schönen, idealen Beruf ausgelöst.

Mit obiger Richtigstellung wird Hr. A. S. nun zu der Überzeugung kommen, dass mein Votum gar keinen so bttner Beigeschmack für den thurg. Lehrerstand hatte und dass der Witterungsbericht vom Ottenberg und wahrscheinlich auch von dem „Seerücken“ „schön Wetter“ verheissen würde, wenn der übelwollende Schulinspektor den wirtschaftlichen Barometerstand regulieren könnte.

„Wo finden wir Fürsprache?“ so fragt zum Schlusse der wahrheitgetreue Berichterstatter.

Darauf sei ihm die Antwort: Trotzdem und alledem auch bei denjenigen „Ehemaligen“, die die Ehre hatten, von Hrn. A. S. und von einem U. G. in dem „Beobachter“ an den pädagogischen Pranger gestellt zu werden, in einer Zeit, wo man alles versuchen sollte, um der heute sehr aktuellen Angelegenheit des Lehrerstandes Freunde und Befürworter zu werben.

Hutterli, Inspektor.

Vorstehende Entgegnung ging uns bald nach dem Erscheinen der letzten Nummer (Mitte August) zu. Wir konnten dieselbe deshalb dem Einsender des Artikels „Bitte Fürsprache“ vor deren Drucklegung unterbreiten, worauf uns folgende Erwiderung zuging, die wir im Interesse einer raschen Erledigung der Angelegenheit dem Leser ebenfalls in dieser Nummer zur Kenntnis bringen. D. R.

* * *

Zur Einsendung von Herrn Hutterli.

Wenn Hr. Insp. Hutterli in seinem Votum vom 28. April 1918 obigen Satz: „Wenn die thurg. Lehrer eine Zulage erhalten, wie sie bereits ... wörtlich gebraucht hätte, so wäre es mir nicht eingefallen, die Spalten des „Beobachters“ zu benützen. Meine Ausführungen hätten wohl einer Ergänzung, aber keiner Richtigstellung bedurft. Der betreffende Passus im Protokoll-Auszuge, der eine verkürzte Wiedergabe des Votums Hutterli an der Delegierten-Versammlung des Föderativ-Verbändes ist, lautet:

„Wir wollen uns für heute darauf beschränken, mit dem zufrieden zu sein, was wir erhalten haben. Er weist auf die Verhältnisse bei den Lehrern hin. Die thurg. Lehrer haben nicht so hohe Zulagen erhalten wie das eidg. Personal.“

Ich kann meinerseits die Diskussion schliessen mit der ergänzenden Bemerkung, dass meine Ausführungen wenn nötig durch Zeugen bestärkt werden können. Die Frage, ob ich zu den „Bescheidenen“ gehöre, braucht wohl in diesem Zusammenhange nicht erörtert zu werden. A. S.

Die grössten Nutzniessungen.

die aus dem bekannter Zirkular so fett gedruckt sich abheben, haben doch gewiss manchen thurgauischen Kollegen überrascht. Sie werden auch da und dort Befriedigung versuchen, weniger allerdings bei der von bangen Zukunfts-sorgen erfüllten Lehrerschaft.

Es ist also Hrn. Lüchi — trotzdem er in der Einleitung

von der gebieterischen Notwendigkeit spricht, die ohnehin kärglichen Renten zu erhöhen — mit seiner Statistik der Beweis gelungen, dass der Thurgau die grössten Nutzniessungen zahlt an alte Lehrer und Lehrerwitwen.

Es wird ja so sein, dass die Angaben, auf je 100 Fr. Beitrag berechnet, stimmen. Aber wenn das Zirkular wirklich hätte aufklären wollen, dann hätte es, wie in der Diskussion ganz richtig bemerkt wurde, noch verschiedene andere Momente erwähnen müssen. Sehr wichtig ist z. B., wie sich Staat, Gemeinde und Lehrer in die Beitragsleistung teilen und vor allem, wie hoch in Wirklichkeit die volle Altersrente und die Witwenrente ist.

Weil man es unterlassen hat, über diese wichtigen Punkte Aufschluss zu geben, so soll es in aller Kürze hier geschehen, *) damit unsere Lehrerschaft nicht länger in dem Wahne bleibe, bei uns stehe es wirklich am vollkommensten. Wir beschränken uns dabei auf den Vergleich mit St. Gallen und Zürich, weil wir die Verhältnisse dieser beiden Nachbarkantone genauer kennen, und weil diese auch für uns am besten massgebend sind.

St. Gallen: Der St. Galler Lehrer, der ebenfalls nur 50 Fr. Beitrag leistet (der Staat zahlt 40 Fr., die Gemeinde 60 Fr.), erhält mit 65 Jahren eine Alterspension von 1200 Fr. Der Thurgauer Lehrer kommt erst seit ganz kurzer Zeit mit dem Zuschuss aus dem Hülfsfond auf 1000 Fr., und wenn Hr. Regierungsrat Kreis nicht schon vor Jahren in verständnisvoller und entgegenkommender Weise dafür gesorgt hätte, dass den zurückgetretenen alten Lehrern auch noch aus der Bundessubvention die Alterszulage verabreicht werde, so wären wir schlimm genug daran.

Und Zürich: Da lässt Hr. B. ohne jede Bemerkung die Kolonne „Altersrente“ leer. Das kann er natürlich, weil im Kt. Zürich die Lehrerstiftung keine Altersrenten zahlt. Aber dieser Strich in der ersten Kolonne könnte einen Nichteingeübten auf die Vermutung führen, ein Lehrer des Kts. Zürich erhalte im Falle von Alter und Invalidität nichts. In Wirklichkeit ist die Sache so, dass nach dem Zürcher Lehrerbewoldungsgesetz vom Oktober 1912 das gesetzliche Ruhegehalt auf 80% der ordentlichen Besoldung steigt, für einen Primarlehrer somit auf 80% von $3100 = 2480$ Fr.

Dazu muss noch bemerkt werden, dass der Grosse Rat des Kt. St. Gallen für Teuerungszulagen an bereits pensionierte Lehrer, sowie an Lehrerwitwen und -Waisen den Beitrag von 20,000 Fr. (statt der vom Regierungsrat vorgeschlagenen 10,000 Fr.) ins Budget pro 1918 aufgenommen hat. Und ganz ähnlich wird es auch im Kt. Zürich gehalten.

Wir meinen nun, wenn man diese Tatsachen auch erwähnt hätte, und das sollte doch geschehen, wenn man die ökonomische Lage der alten und invaliden Lehrer und ihrer Familien richtig darstellen und vergleichen will, dann hätte man doch den Satz vom „Thurgau mit den grössten Nutzniessungen“ etwas weniger dick drucken lassen. Er ist nur dazu angetan, ganz unzutreffende Vorstellungen zu erzeugen und kann sehr leicht gegen die Pestrebungen der Lehrerschaft verwendet werden. Denn in nicht beteiligten Kreisen muss man zu der Überzeugung kommen, bei uns sei ja alles aufs beste bestellt, und jeder Wunsch nach weiterer Verbesserung muss geradezu als Anmassung erscheinen.

Noch in verschiedenen anderen Punkten bietet das Zirkular Stoff zu ganz interessanten Betrachtungen und Vergleichen.

M.



*) Am Synodaltag, wo sehr lange Verhandlungen vorausgingen, war eine einlässliche Diskussion unmöglich.

Besoldungsgesetz und Steuererhöhung.

Es wird immer und immer wieder betont: Wir müssen das Gesetz so gestalten, wie es Aussicht auf Annahme hat. Unter diesem Gesichtspunkte beschränkte sich die Lehrerschaft auf die bekannten bescheidenen Forderungen. Eine wichtige Frage, von der der Erfolg oder Misserfolg bei der Volksabstimmung in hohem Grade abhängt, wurde auf fallenderweise bis jetzt wenig erörtert. Die Frage: Ist es wirklich nötig, dass man die Steuerfolgen so heraushebt, indem man sagt, die Staatssteuer muss um $\frac{1}{2}$ bis 1 % erhöht werden, wenn das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen wird? — Ich glaube nämlich bestimmt, dass eine Erhöhung in diesem Masse gar nicht nötig würde. Warum dann aber den Teufel an die Wand malen und dem Steuerzahler unnötigerweise einen sehr triftigen Grund mehr zur Verwerfung liefern? Man hält ja wohl entgegen, dass dann in zahlreichen Gemeinden dafür die Schulsteuer kleiner werde. Aber sehr viele Stimmberichtete sind solchen Zusicherungen gegenüber misstrauisch.

Die von der Lehrerschaft in bester Absicht, aber in vielleicht etwas voreiliger Weise vorgenommenen Berechnungen hatten natürlich einen Sinn und waren zu etwelcher Orientierung nötig, solange es sich um die uneingeschränkte Motion Neuhaus handelte, die eine Erhöhung der Staatssteuer um ca. 1,5 % erfordert hätte. Bei den Grundsätzen aber, die nun dem vorliegenden Entwurf als Basis dienen, ist die Sache wieder ganz anders, und ich glaube, dass bei der sehr günstigen Finanzlage des Kantons jetzt und in den nächsten Jahren die durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz erforderlichen Mehrausgaben gedeckt werden könnten ohne Mehrsteuer oder durch eine minimale Erhöhung des jetzt schon ziemlich starken Ansatzes von $2\frac{1}{4}$ %.

Bei den weitschichtigen Berechnungen wollte man ja ohne Zweifel möglichst gewissenhaft und gründlich vorgehen. Aber man kann — gerade in der Jetzzeit — in solchen Dingen auch zu gewissenhaft sein, und dann ist es das, was andere Leute gelegentlich pedantisch und unpraktisch nennen.

Es ist ja gewiss recht, wenn das Departement für sich und zu Handen der Finanzverwaltung solche Berechnungen anstellt, und in normalen Zeiten kann man mit denselben auch vor das Volk treten. Aber heute, wo überall die Not drückt, wo Steuern aller Art in Aussicht stehen (die kommende Kriegssteuer wird sicher nicht wie die erste an der Mehrzahl der Bauern vorübergehen), da wäre es doch besser, wenn man ein so dringend notwendiges Besoldungsgesetz empfehlen könnte mit der Beruhigung, dass bei dem günstigen Stand der Staatsfinanzen eine wesentliche Erhöhung der Staatssteuer nicht zu befürchten sei.

Das Resultat der jüngst abgeschlossenen Staatsrechnung ist ohne Zweifl in Wirklichkeit viel günstiger als es uns die Zeitungen da stellen, und diese günstigen Abschlüsse werden noch eine Reihe von Jahren anhalten. Inzwischen soll dann ja ein neues kantonales Steuergesetz kommen, das wieder ganz andere Grundlagen schafft.

Und wenn die Vorlage verworfen wird unter dem Eindruck der Steuererhöhung, dann werden die nicht viel kleineren Mittel doch gefunden werden müssen. Und sie werden dann sicher auch vorhanden sein, wie bei den letzten Teuerungszulagen; nur dass man dann noch eine verstärkte Missstimmung und andere bedauerliche Folgen wird in Kauf nehmen müssen.

Auch die Aargauer Lehrer haben seiner Zeit mit allen

Kräften und mit Erfolg sich dagegen gewehrt, dass ihr Besoldungsgesetz in Zusammenhang gebracht werde mit einer Steuererhöhung. Es wird gut sein, wenn bei der Vorberatung des Entwurfs auch diese Seite der Frage noch gehörig in Erwägung gezogen wird.

-l.

Vom Tage.

Einige Vergleiche.

Die durch den Krieg verursachte ungeheure Preissteigerung zwingt überall zu Besoldungsreformen im Sinne einer ganz bedeutenden Erhöhung der bisherigen Ansätze. Da ist es naheliegend, etwa Vergleiche anzustellen:

Bei der Beratung der Kriegssteuer im Nationalrat erklärte Herr Speiser-Basel (lib.-demokr.), der Antrag der Sozialdemokraten auf Erhöhung des Existenzminimums sei ihm sympathisch, weil 4000 bis 6000 Fr. heute wirklich Existenzminima sind.

Eine Aktion zur Verbesserung der Salärverhältnisse der kaufmännischen Angestellten stellt als Hauptforderung des Verbandes auf: Erhöhung der Gehälter um mindestens 50% gegenüber Juli 1914, Teuerungszulagen bis zum vollen Ausgleich der Geldentwertung und Umwandlung der bisherigen Zulagen in feste Gehälter. Herr Sek.-Lehrer Ribi, Amriswil, hat an der Sekundar-Lehrerkonferenz vom 21. September den Antrag gestellt, per Zirkular mit denselben Forderungen an sämtliche Sekundarschulvorsteherchaften zu gelangen. Der Antrag bedeutet nur Ausgleich und keine Erhöhung, und ist also bescheiden, auch wenn die Zahlen eine etwas ungewohnte Höhe erreichen.

Nach dem Beschluss des Nationalrates vom 25. Sept. über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die pensionierten Bundesbahner erhalten:

Ein pensionierter Invaliden 340 Fr., eine Witwe 210 Fr., eine Waise 40 Fr. und ein pensionierter Arbeiter 270 Fr. Für den Invaliden ist die Einkommensgrenze, bis zu welcher er Anspruch hat auf die Teuerungszulage, festgesetzt auf 4540 Fr., für die Witwe auf 3210 Fr., für eine Waise auf 1040 Fr. und für einen Arbeiter auf Fr. 3270.

Eine Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des thurgauischen Polizeikorps, die auf 1. Januar 1919 in Kraft treten soll, setzt fest: Der Sold der Polizeimannschaft beträgt: a) für den Wachtmeister pro Tag Fr. 8,50, b) für den Korporal Fr. 7,50, c) für den Landjäger 7 Fr., d) für den Aspiranten 6 Fr. Ferner bezieht die Mannschaft aller Grade, welche über ein Jahr definitiv angestellt ist, eine Soldzulage von 30 Rp. pro Tag nach einem vollen Dienstjahr, 60 Rp. nach zwei vollen Dienstjahren, 90 Rp. nach drei Dienstjahren, Fr. 1.20 nach vier Dienstjahren, Fr. 1.50 nach fünf Dienstjahren usw. bis zu einem Maximalbetrag von 3 Fr. pro Tag. Ausserdem erhält der definitiv angestellte Mann jährlich eine Wohnungsschädigung bis auf 600 Fr., welche für den einzelnen nach dem Maßstab der üblichen Mietzinse durch das Polizeidepartement festgesetzt wird.

M.

Sektionsversammlung. Wie wir vernehmen, muss dieselbe aus verschiedenen Gründen verschoben werden.

Mitteilung. Beiträge für die nächste Nummer möchten möglichst bald, spätestens bis Ende Oktober, eingesandt werden.